

München, 8. Dezember 2022

**Statement des LBO zur heutigen Vorstellung der ÖPNV-Strategie 2030
durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. (LBO) hat in den vergangenen Jahren intensiv und mit hohem personellem Einsatz an der Ausarbeitung der ÖPNV-Strategie 2030 mitgewirkt. Das mit der Strategie verfolgte Ziel, den ÖPNV in Bayern sowohl finanziell als auch technisch zukunftsfest aufzustellen, noch besser an den Belangen der Fahrgäste zu orientieren und bis zum Ende des Jahrzehnts signifikant auszubauen, unterstützt der LBO vorbehaltlos.

Nach eingehender Prüfung der nun heute vorgestellten Fassung kann der LBO, als Vertreter von rund 1.000 privaten mittelständischen Verkehrsunternehmen in Bayern, trotz allem dem Papier nicht zustimmen. Das insbesondere deshalb, da die Strategie die Axt anlegt an der über Jahrzehnte bewährten Zusammenarbeit zwischen Freistaat, kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen.

Bedenken des LBO sowie Vorschläge, wie ein fairer Wettbewerb zwischen den Vergabearten sowie kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen auch in Zukunft gesichert werden kann, wurden in den vergangenen zwei Jahren ausgeblendet und blieben unberücksichtigt. Die ÖPNV-Strategie in dieser Form ist somit ein erster Schritt die zahlreichen mittelständischen Betriebe in Bayern aus dem Markt zu drängen. Eine Verstaatlichung des Nahverkehrs auf Kosten zahlreicher mittelständischer Familienbetriebe droht. Der im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) garantierte Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit, der bisher ein Garant für kostengünstigen und zuverlässigen ÖPNV ist, wird aufgegeben und die privaten Verkehrsunternehmen der Willkür der Aufgabenträger ausgesetzt.

Konkret kritisiert der LBO die Tatsache, dass zukünftig sämtliche ÖPNV-Finanzmittel gebündelt, pauschaliert und ohne jeden Rechtsanspruch für private Verkehrsunternehmen an die kommunalen Aufgabenträger fließen sollen. Diese, die nicht selten selbst Verkehrsunternehmen unterhalten, erhalten nahezu vorbehaltlos sämtliche Finanzmittel, auf die in der Vergangenheit auch private Wettbewerber Anspruch hatten, zur freien Verwendung im ÖPNV. Längerfristige Planungssicherheit privater Verkehrsunternehmen ist so nicht mehr möglich.

Der LBO fordert die Staatsregierung deshalb auf, in den nun folgenden Ausführungsbestimmungen zur vorgelegten ÖPNV-Strategie klare und unmissverständliche Regelungen festzuschreiben, die eine wettbewerbsneutrale Verwendung der Mittel sichern und transparente, objektive Kriterien nennen, die gleichermaßen für private wie staatliche Akteure gelten.

München, 8. Dezember 2022